



Wismar, 16.08.2022

Einziehung der ehemaligen Dorfstraße im Ortsteil Arpshagen der Stadt Klütz

Gemarkung Arpshagen, Flur 1, F1StNrn. 366, 371

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verfügt gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) die o. g. Straße einzuziehen.

Zur Darstellung der eingezogenen Wegeflächen dient der anliegende Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verfügung ist.

Durch die Einziehung wird die Aufhebung des straßenrechtlichen Status als öffentlich gewidmete Straße verfügt. Sie fungiert weiterhin als private Anliegerstraße.

Die Einziehung wird wie folgt begründet:

Gemäß § 9 Abs. 1 des StrWG-MV kann die Straßenaufsichtsbehörde eine öffentliche Straße auf Antrag des Trägers der Straßenbaulast einziehen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Die eingezogene Straße befindet sich in Privatbesitz der Anlieger und ist bereits im B-Plan Nr. 22 der Stadt Klütz „Ortslage Arpshagen“ bauplanerisch als Anliegerstraße festgesetzt. Einer öffentlichen Verkehrsbedeutung kommt ihr nicht mehr zu.

Grundlage dieser Einziehung bildet der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 14.12.2020 sowie der Antrag der Stadt Klütz vom 26.01.2021 nebst den ergänzenden Unterlagen, wonach die öffentliche Widmung der o. g. Wegeflächen aufgehoben werden soll.

Die Absicht der Einziehung ist mit Bekanntmachung über die Homepage der Stadt Klütz als ständiges Veröffentlichungsmedium am 07.06.2022 erfolgt. Einwendungen gegen die Einziehung wurden nicht vorgebracht.

Diese Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als Straßenaufsichtsbehörde in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Im Auftrag

Bohm
Fachdienstleiter



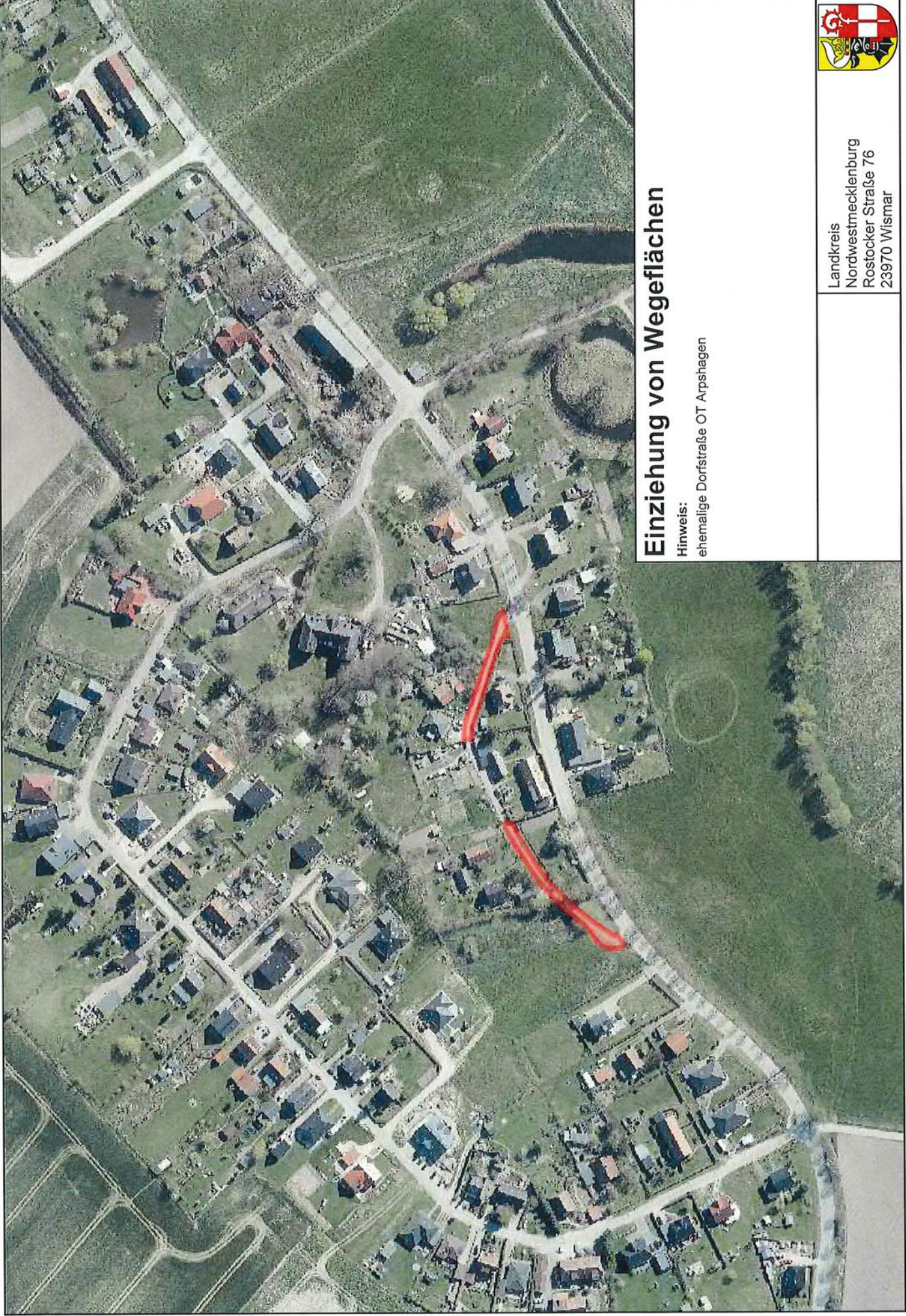
Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de



Einziehung von Wegeflächen

Hinweis:
ehemalige Dorfstraße OT Arpshagen



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar